

Jtem ein Som Bantoffel- holz	_____	6. Pfg.
Jtem ein Som Maux. aúff dem Landt vndt wasser		.1. X ^r .
Jtem ein Som Nuss		— 1. X ^r .
Jtem ein fass mit Kachlen		3. X ^r .
Jtem ein Som Kachlen		2. Pfg.
Jtem ein Som Salúeter (Salpeter)	1. Sch.	Pfg.
Jtem ein Som alandt (Alaun)	—	6. Pfg.
Jtem ein Som hülze schüslen oder Teller	_____	2. Pfg.
Jtem ein lebendiger Júd vndt 3 würffel		30. Pfg.
Jtem ein Todter Júd vndt 30. würffel. ¹	_____	30. Pfg.

Jtem von äbbtn. vndt / Pfaffen, so den wein vber / die s t a i g hinaúff
fiehren, / sollen mit dem Zoll wie ander / leüth gehalten werdt. /
Jtem ins Landt hinein ist / 14. Raúb ein Som / Jtem heraús ist 20. ein Som.

U M B G E L T ²

Das vmbgelt diser Graffschaft / da dann von ieder mass so aús /
geschenckht wirdt. gegeben / so vill ein mass Pfennig Costet. so / vill
schilling vom Som. dar-

p. 24

von aber der 15^{te}. Theill abge- / zogen wirdt, ertregt jährlich / in die
_____ 450. fl.

p. 23

1 Die Juden waren zollpflichtige Personen. In der Bludenzer Zollordnung von 1618 gaben ein Jude und eine Jüdin 60 Pfg. Ebenso schreibt die Zollordnung von 1691 für die Herrschaft Feldkirch für jeden Juden oder Jüdin 10 Kreuzer vor, zu Pferd aber 20 Kreuzer. Der Hinweis auf die Würfel ist so zu verstehen, dass bei den Juden das verpönte Würfeln getrieben wurde. Ein ebenso grimmiger Witz dürfte der Vermerk «Todter Jud» sein. (Freundl. Mitteilung Dr. Bilgeris).
2 Das Umgelt, ungelt, ist eigentlich eine Abgabe von der Einfuhr und dem Verkauf der Lebensmittel, eine Verbrauchssteuer also; in unserer Gegend jedoch war der Terminus ausschliesslich als Ausschanksteuer verstanden worden, (vgl. JbL. 1906, 31 Büchel; JbL. 1930, 68, Marxer).